Start des Höchstgebotverfahrens für ein Wohnbau-Grundstück im Schellenpark Tarp

Hiermit wird der Startschuss für die Vergabe des letzten Bauplatzes im Schellenpark in der Gemeinde Tarp gegeben.

Dieser Bauplatz wird meistbietend versteigert.

Der zeitliche Eingang Ihres Gebotes ist nicht ausschlaggebend. Eine Angebotsabgabe kann ab sofort erfolgen. Für die Abgabe des Gebotes gilt die

Ausschlussfrist bis einschließlich Montag, 01.04.2024.

Hier einige Hinweise zum Inhalt und zum weiteren Verfahren:

- Es handelt sich um den Bauplatz mit der Anschrift „Anemonenbogen 7"
- Die Grundstücksgröße beträgt 872 qm. Sie können die Lage dem unten abgebildeten Grundstücksübersichtsplan entnehmen.
- Das Mindestgebot für den Grundstückskaufpreis beträgt **97,50 €/ m²**.
- In dem Kaufpreis, den Sie bieten, sind die gemeindlichen Erschließungskosten enthalten.
- Ihr Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag zu übersenden. Auf dem Briefumschlag ist gut sichtbar zu vermerken, dass es sich um ein Gebot für ein Grundstück in Tarp handelt, damit der Umschlag in unserer Poststelle nicht versehentlich geöffnet wird.
- Bitte überprüfen Sie im Vorwege, ob die von Ihnen geplante Bebauung auf dem Grundstück zu realisieren ist. Der Bebauungsplan, der die Art und das Maß der zulässigen Bebauung enthält kann auf der Internetseite der Gemeinde Tarp eingesehen oder herunter geladen werden (5. Änd. B-Plan 21).
- Wenn für das Grundstück mehrere exakt gleichlautende Höchstgebote vorliegen, entscheidet das Los.
- Nach erfolgter Auswertung der eingegangenen Gebote bekommen Sie schriftlich mitgeteilt, ob Sie den Zuschlag erhalten haben.
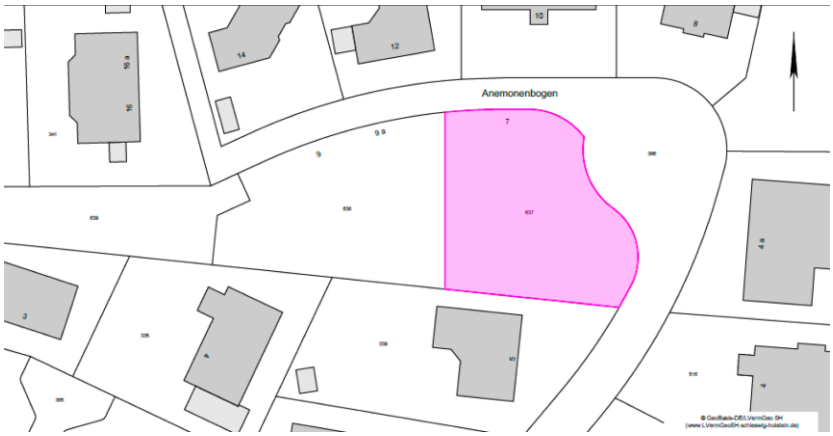
Bei weiteren Fragen zum Verfahren wenden Sie sich gerne an Frau Henningsen:
clarissa.henningsen@amt-oeversee.de